

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir im Plenum zentrale Maßnahmen des 1. Integrierten Klima- und Energiepakets (IEKP), auf das sich die Koalition im Sommer letzten Jahres geeinigt hat, beschlossen. Sie tragen dazu bei, dass Deutschland seine Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 auch erreichen kann. Die Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner waren hart, aber wir können stolz sein: Vieles von dem, was die Union wollte und was den Klimaschutzziele zuwider gelaufen wäre, konnten wir verhindern. Außerdem haben wir die Gesetzesvorlagen aus dem Hause Glos im parlamentarischen Verfahren deutlich verbessern können. Da zeigt sich, wer in der Großen Koalition ernstzunehmende Klimaschutzpolitik betreibt und wie viel Wert die Lippenbekenntnisse der Kanzlerin haben.

Des Weiteren wurde der Ausbildungsbonus, der auf die Initiative unseres Arbeitsministers Olaf Scholz zurück geht, verabschiedet. Dadurch wird bereits ab dem kommenden Ausbildungsjahr vielen förderungsbedürftigen Jugendlichen geholfen, einen Weg in die Berufsausbildung zu finden.

Am Mittwoch und Donnerstag fand auch eine Premiere in unserer Fraktion statt: Rund 200 Wahlkreismitarbeiter von über 150 Abgeordneten nahmen an Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion teil, um sich über die Arbeit in Berlin zu informieren. Alle Beteiligten konnten davon profitieren, so dass wir den Austausch mit Sicherheit wiederholen werden.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema 1: Erste Klima-Gesetzesentwürfe verabschiedet	08	Genitalverstümmelungen von Frauen und Mädchen bekämpfen
04	Topthema 2: Ausbildungsbonus beschlossen	08	Berichte des Datenschutzbeauftragten
05	Verlängerung des KFOR-Einsatzes	09	Verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Arabischen Emiraten
05	Mehr Zusammenarbeit mit Lateinamerika	09	Übereinkommen gegen Folter
06	Entwicklungspolitische Förderung von Bildung und Ausbildung	10	11. Sportbericht
06	Änderung von Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	11	Ratifizierung und Umsetzung der Pariser Atomhaftungsprotokolle
07	Umstellung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11	Zugang zum Seelotsenberuf geändert
		12	Innovationskraft des Mittelstandes stärken

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, CARLO SCHÖLL,
STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 06.06.2008 12.00 UHR

TOPTHEMA 1

Erste Klima-Gesetzentwürfe verabschiedet

Am 6. Juni hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich die Regierungsentwürfe eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (Drs. 16/8305, 16/9469) und eines Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb (Drs. 16/8306, 16/9470) sowie des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (Drs. 16/8148, 16/9477) und des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (Drs. 16/8149, 16/9476) beschlossen.

Damit hat das Parlament zentrale Maßnahmen des 1. Integrierten Klima- und Energie-Pakets (IEKP) verabschiedet. Nach langen und zum Teil schwierigen Verhandlungen mit der CDU/CSU hat die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzentwürfen deutlich ihre Handschrift aufgesetzt.

Novellierung des EEG

Durch das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll das geltende Gesetz abgelöst werden. Die Umsetzung eines verbesserten EEG soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen. Um die langfristigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist es wichtig, dass sie mittel- bis langfristig wettbewerbsfähig werden. Denn nur, wenn sie sich ohne finanzielle Förderung auf dem Markt behaupten, können sie auf Dauer eine tragende Rolle im Energiemarkt spielen. Wichtig ist auch die Anpassung und Verbesserung der Vergütungssätze an aktuelle Markt- und Kostenentwicklungen.

Windenergie zentraler Bestandteil

Zu den Neuregelungen des EEG gehören u.a. eine attraktivere Gestaltung des Repowering (Ersetzen alter Elektrizitätskraftwerke, insbesondere Windenergieanlagen, durch neue und effizientere Anlagen) und die Verbesserung der Bedingungen für die Offshore-Windkraft (Nutzung der Windenergie im Meer). Darüber hinaus werden Vergütungssätze für die verschiedenen Energiequellen festgelegt. Für Strom aus Windkraft haben wir die Vergütung auf 9,2 Cent/kWh (Onshore) bzw. die Anfangsvergütung für Offshore-Strom auf 13 Cent/kWh erhöht. Auch im Bereich der Solarförderung konnte die SPD-Bundestagsfraktion sich gegen die CDU mit ihren Forderungen durchsetzen: Eine moderate Absenkung der Vergütungen gegenüber dem Regierungsentwurf konnte angesichts der Markt- und Kostenentwicklung im Solarbereich mitgetragen werden, allerdings konnten drastische Einschnitte von bis zu 30 Prozent wie von der CDU/CSU gefordert, verhindert werden. Ein Markteinbruch mit entsprechenden Insolvenzen wurde damit abgewendet.

Förderung des Wärmesektors auf gesetzlicher Ebene

Obwohl im Wärmesektor große Potenziale liegen, fehlt hier bislang ein Instrument, das ähnlich erfolgreich wie das EEG im Stromsektor ist und den dynamischen Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeerzeugung bewirkt. Mit dem Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) soll der Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich von 6,6 Prozent im Jahr 2007 auf 14 Prozent im Jahr 2020 mehr als verdoppelt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Einsatz von Erneuerbarer Energie im Wärmebereich für Neubauten vorgeschrieben wird. Für den Gebäudebestand wird es eine aufgestockte Förderung geben: 500 Millionen Euro sind in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Durch Investitionszuschüsse soll auch im Bestand ein Anreiz geboten werden, alte Heizungssysteme durch neue Erneuerbare Energien Anlagen auszutauschen.

EEWärmeG: Gut für das Klima und Unternehmen

Mit dem Wärmegesetz gelingt es uns nicht nur das Klima zu schützen. Wir sichern auch die Zukunft der Anlagenindustrie. Durch die gesetzliche Regulierung erhalten die Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit: Das schafft zusätzliche Arbeitsplätze. Gleichzeitig kommt dem Wärmegesetz eine industriepolitische Bedeutung zu. Es fördert gezielt technologische Innovation, welche die Spitzenposition der deutschen Energiebranche im internationalen Wettbewerb stärken wird. Die SPD-Bundestagsfraktion will deshalb den Ausbau von Anlagen zukünftig weiter beschleunigen, um das Ausbauziel sogar deutlich zu übertreffen.

Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Mit der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) wollen wir den Anteil von Stromerzeugung bei gleichzeitiger Nutzung der verbleibenden Wärme verdoppeln. Ziel ist die 25 Prozent-Marke im Jahr 2020. Das wurde auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion nun im Gesetz festgeschrieben. Dazu fördern wir den Bau neuer und die Modernisierung bestehender KWK-Anlagen sowie den Aus- und Neubau von Wärmenetzen. Die Förderung soll auch zukünftig auf der Grundlage eines Umlagesystems erfolgen; anders als im bisherigen KWKG soll es aber keine Größenbeschränkung für die Förderung geben und auch die gesamte Eigenerzeugung soll zuschlagsberechtigt sein (Gewinnung zusätzlicher KWK-Potenziale). Insgesamt ist ein Fördervolumen von 750 Millionen Euro jährlich vorgesehen (davon 150 Millionen Euro für den Netzausbau).

SPD-Bundestagsfraktion hat sich durchgesetzt

Angesichts unzureichender Gesetzesentwürfe aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist es ein großer Erfolg, dass die SPD-Bundestagsfraktion ihre Forderungen durchsetzen konnte. So konnte die Anmeldefrist für neue und modernisierte KWK-Anlagen um zwei Jahre verlängert (jetzt: 31.12.2016) und die Flexibilisierung der Mittelverwendung erreicht werden. Damit wird sicher gestellt, dass alle bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Anlagen KWK-Förderung bekommen können. Für die Netze bleibt die Frist das Jahr 2020. Festgeschrieben wurde auch, dass die industrielle KWK sowie die Wärmenetze in die Förderung aufgenommen werden. Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion die vorgesehenen Förderkürzungen bei kleiner KWK abgewendet. Im Einzelnen erhalten KWK-Anlagen nach Größe gestaffelt Zuschläge pro erzeugter Kilowattstunde zwischen 5,11 und 1,5 Cent über einen Zeitraum von 30.000 Volllaststunden bzw. maximal für sechs Betriebsjahre, Kleinst-Anlagen bis 50 kW sogar 10 Jahre lang.

Öffnung des Messwesens für Strom und Gas

Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) im Strom- und Gasbereich sind heute bereits für den Wettbewerb geöffnet. Die Ab- und Auslesung der Messgeräte ist jedoch alleinige Aufgabe des Netzbetreibers – insofern dieser Bereich nicht ausdrücklich durch eine Rechtsverordnung für Wettbewerb geöffnet ist. Durch die Liberalisierung des Messwesens durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen technische Innovationen beim Zähl- und Messverfahren und die Konzeption intelligenter Netze erreicht werden. Für den Kunden bedeutet dies preisliche Vorteile, da er den Energieverbrauch bzw. Energieeinsparmaßnahmen besser steuern kann.

Verbesserung des Gesetzentwurfs

Um die Vorteile für den Verbraucher zügig umzusetzen, hat die SPD-Bundestagsfraktion entscheidende Veränderungen im Gesetz durchgesetzt. Ab 2010 soll – soweit technisch umsetz- und wirtschaftlich zumutbar – der Einbau von intelligenten Zählern in Gebäuden, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden, verpflichtend sein. Darüber hinaus muss der Lieferant dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung anbieten können. In den Rechnungen für Energielieferungen müssen die Versorger ausweisen, welche Kosten für den Netzzugang und für entstehende Entgelte für den Messstellenbetrieb beim Kunden entstanden sind. Damit Energieeinsparungen für den Kunden attraktiv gemacht werden,

sind die Energieversorger aufgefordert, bis spätestens Ende 2010 einen Tarif anzubieten, der Anreize zur Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt.

TOPTHEMA 2

Ausbildungsbonus beschlossen

Am 5. Juni hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (Drs. 16/8718, 16/9456) beschlossen.

Neue Chancen für förderungsbedürftige Jugendliche

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren ist positiv. Laut Ausbildungsplatzbilanz 2007 sind im letzten Jahr erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Trotzdem ist der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber an gemeldeten Bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen. Diese Jugendlichen sind bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz – in der Regel mehr als ein Jahr nach Verlassen der Schule. Mit dem Gesetzentwurf greift die Bundesregierung wesentliche Kernpunkte des Konzepts "Jugend – Ausbildung und Arbeit" auf. Durch sie sollen benachteiligte Jugendliche besser gefördert und bis 2010 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Initiative ging von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz aus und ist Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung.

Ausbildungsbonus für zusätzliche Ausbildungsplätze

Der Ausbildungsbonus ist der erste Kernpunkt. Er wird in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro an Betriebe ausbezahlt, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Altbewerberinnen und -bewerber anbieten. Die Höhe des Bonus richtet sich jeweils nach der Ausbildungsvergütung. Finanziert wird er durch die Bundesagentur für Arbeit. Einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten Arbeitgeber, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber mit maximal einem Hauptschulabschluss einstellen. Als Ermessensleistung können darüber hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber gefördert werden, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder schon mehr als zwei Jahre vergeblich gesucht haben.

Außerdem wurden im Gesetzgebungsverfahren sogenannte Insolvenzabbrecher zusätzlich in die Ermessensleistung aufgenommen. Dadurch sollen auch Auszubildende gefördert werden, deren Ausbildungsvertrag auf Grund einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden ist, wenn ihre Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis aus individuellen Gründen erschwert ist. Darüber hinaus wurden die Auszahlungsmodalitäten des Bonus verändert: Wie vorgesehen, wird der Bonus in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Um eine hohe Anreizwirkung zu Beginn der Ausbildung zu erzielen, werden 50 Prozent der Fördersumme bereits nach Ablauf der Probezeit geleistet. Die übrigen 50 Prozent werden nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung ausgezahlt. Damit wird eine zusätzliche Motivation für die Betriebe geschaffen, die Ausbildung erfolgreich zu Ende zu führen. Außerdem konnten im parlamentarischen Verfahren Verbesserungen bei der Förderung von Absolventen einer geförderten betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ) erreicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit bietet dort, wo es notwendig ist, ausbildungsbegleitende Hilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf an.

Der Ausbildungsbonus wird zum Ausbildungsjahr 2008/09 eingeführt und ist auf drei Jahre befristet.

Weitere Maßnahmen des Gesetzes

Der zweite Kernpunkt des Gesetzes ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden.

Bundesweit sollen an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und –begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützen. Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme zu bereits bestehendem ehrenamtlichen Engagement. Auch diese Maßnahme ist auf drei Jahre befristet. Der dritte Kernpunkt ist die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei einer zweiten Berufsausbildung. Künftig können junge Menschen auch bei einer zweiten Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

AUSSEN

Verlängerung des KFOR-Einsatzes

Der Bundestag hat in dieser Woche auf Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999“ die zwölfmonatige Verlängerung der Beteiligung der Bundeswehr am KFOR-Einsatz beschlossen (Drs. 16/9287, 16/9461).

Grundsätzlich ist der KFOR-Einsatz nicht befristet, doch erfolgt eine Befassung durch den Bundestag alle zwölf Monate, wenn dies der Wunsch einer Fraktion ist. Auf Initiative der SPD haben die Koalitionsfraktionen dies erneut erbeten.

Der Einsatz der KFOR erfolgt auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Mit dieser wurde die Basis geschaffen für eine zivile Übergangsverwaltung im Kosovo sowie für die von der NATO geführte KFOR-Mission. Deutsche Soldaten, derzeit 2.870, sind seit 1999 an der Mission beteiligt.

Nach der Unabhängigkeitserklärung von Kosovo am 17. Februar 2008 hat sich Deutschland wie die große Mehrheit der EU-Mitglieder für die Anerkennung des Landes entschieden. Das unabhängige Kosovo hat um die weitere Präsenz von KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 gebeten. KFOR soll auch künftig ein sicheres und stabiles Umfeld gewährleisten, die internationale Präsenz zur Sicherstellung friedlicher und normaler Lebensbedingungen unterstützen sowie Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen im Kosovo leisten.

ENTWICKLUNG

Mehr Zusammenarbeit mit Lateinamerika

Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zielgerichtet stärken“ (Drs. 16/9073, 16/9458) wurde am Donnerstag vom Bundestag beschlossen.

Die EU ist mit einem Anteil von 40 Prozent an der Entwicklungszusammenarbeit der größte entwicklungspolitische Akteur in Lateinamerika und der Karibik (LAK), Deutschland ein wichtiger bilateraler Geber mit langer Erfahrung und hoher Präsenz vor Ort.

Einer der vorrangigen Schwerpunkte der Zusammenarbeit von EU und Deutschland mit dem lateinamerikanischen Kontinent ist es, mit den Partnern im Sinne der Ziele des Millenniumsgip-

fels der Vereinten Nationen (VN) den Anteil der in absoluter Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren und die sozialen Ungleichheiten durch Reformen der sozialen Sektoren zu beseitigen. Ebenso wird die Modernisierung der Staaten im Sinne von Guter Regierungsführung, Umsetzung der Reformen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Korruptionsbekämpfung unterstützt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, beispielsweise die bilaterale Zusammenarbeit der Bundesregierung mit LAK außenpolitisch kohärent und entwicklungsverträglich zu gestalten; die Entwicklungskooperation in Abstimmung mit den EU-Partnerstaaten und der EU-Kommission zu intensivieren und gleichzeitig eine Verbesserung der Qualität sowie eine bessere Kohärenz und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zu erreichen; und den politischen und entwicklungspolitischen Dialog mit den Regierungen in LAK zu intensivieren.

Entwicklungspolitische Förderung von Bildung und Ausbildung

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU „Förderung und Ausbildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen“ (Drs. 16/9424) wurde am 5. Juni im Bundestag in erster Lesung beraten.

Ungeachtet erheblicher Anstrengungen der internationalen Gebergemeinschaft und auch der Entwicklungspartner ist die Bildungssituation in vielen Ländern weiterhin sehr besorgniserregend. Noch immer können 780 Millionen Menschen weltweit nicht lesen und schreiben. Millionen von Menschen haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu formellen und informellen Bildungsangeboten.

Die Koalitionsfraktionen fordern deshalb die Bundesregierung auf, Bildung zu einem Schlüssel-sektor deutscher Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Insbesondere die dazu relevanten Kapazitäten und Koordinationsmechanismen sollen gestärkt werden. Mit den Partnerländern sind Strategien zu entwickeln, um das Bildungsangebot in den Ländern nachhaltig zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Bildungsförderung in Nachkriegsregionen, Ländern mit fragiler Staatlichkeit und in Flüchtlingslagern. Bei der Zusammenarbeit im Bildungssektor ist darauf zu achten, dass hohe Qualitätsstandards und eine nachhaltige Finanzierung gesichert sind. Die Bildung von Mädchen und Frauen soll weiterhin explizit gefördert werden, da Frauen eine Schlüsselrolle für Entwicklung zukommt. Ihre Bildung ist von großer Bedeutung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung und HIV-Prävention.

FAMILIE

Änderung von Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Am 5. Juni hat der Bundestag den Entwurf der Koalitionsfraktionen eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Drs. 16/9415) in 1. Lesung beraten.

Die Weiterentwicklung des seit 1. Januar 2007 geltenden Gesetzes hat insbesondere die Angleichung der bislang unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Familien mit einem oder

zwei erwerbstätigen Eltern sowie die Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern zum Ziel. Bisher sind Änderungen nur in besonderen Härtefällen, wie schwerer Krankheit oder Tod, möglich. Die Praxis zeigt jedoch, dass es weitere Fälle gibt, in denen eine Änderung des Elterngeldantrages für die Familie wichtig sein könnte. Daher soll der Elterngeldantrag auch ohne Angabe von Gründen ein Mal geändert werden können. Der Verzicht auf die Begründung erhöht die Flexibilität für die Eltern und entlastet die Verwaltung von der Begründungsprüfung. Eine weitere Änderung des Gesetzes regelt die Berechtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Elternzeit zu beanspruchen, um in bestimmten Fällen ihre Enkelkinder zu betreuen und zu erziehen. Dadurch soll die Unterstützung von Eltern durch die Großeltern ermöglicht werden, wenn ein Elternteil minderjährig ist oder als junger Volljähriger die Schule besucht bzw. eine Ausbildung absolviert und noch höchstens zwei Jahre bis zum regulären Abschluss benötigt. Laut Koalition könnten so auch Hochschüler, die bei Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, "anspruchsvermittelnd" sein.

FINANZEN

Umstellung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Achte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes beschlossen (Drs. 16/9275, 16/9467).

Der derzeit geltende Schlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach einer Übergangszeit von 2009 bis 2017 auf einen endgültigen Verteilungsschlüssel ab 2018 umgestellt. In der Übergangszeit bis 2018 wird eine Kombination aus dem derzeit geltenden Schlüssel und dem endgültigen Schlüssel angewendet. Mit der Umstellung ist eine grundlegende Neugestaltung der Schlüsselmerkmale verbunden.

Augenblicklich gelten in den alten und den neuen Bundesländern jeweils unterschiedliche Schlüssel. Diese ergaben sich daraus, dass die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung als Ersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt worden ist, die im Beitrittsgebiet nicht erhoben worden ist.

Der vorgesehene endgültige und bundeseinheitliche Schlüssel, der 2018 in Kraft tritt, setzt sich zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2001 bis 2006, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2004 bis 2006 sowie zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort der Jahre 2003 bis 2005 zusammen.

Mit dem jetzt vorgeschlagenen Schlüssel ist es gelungen, die verschiedenen Interessenlagen abzugleichen und einen von allen Betroffenen mitgetragenen Verteilungsschlüssel festzulegen. Die Umverteilungswirkungen zwischen größeren und kleineren Städten, zwischen Kernstädten und ländlichem Raum sowie über Ländergrenzen hinweg können so begrenzt werden. Die jetzige Lösung weist das geringste Umverteilungsvolumen zwischen den Ländern auf.

FRAUEN

Genitalverstümmelungen von Frauen und Mädchen bekämpfen

Der Bundestag hat am 5. Juni den Antrag der Koalitionsfraktionen "Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen" (Drs. 16/9420) beraten.

Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung von Frauen

Insgesamt sind weltweit ca. 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt. Laut einer Unicef Studie von 2005 kommen jährlich geschätzte drei Millionen Mädchen im Alter zwischen 4 bis 12 Jahren dazu. Durch Migration und Flucht leben auch in Europa immer mehr Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung sind. Das Statistische Bundesamt und die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 30.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Diskriminierung der Frau.

Genitalverstümmelung als strafbare Handlung bekannt machen

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern u.a. in ihrem Antrag, weiterhin sicherzustellen, dass Länder, in denen die Genitalverstümmelung nicht verboten ist und auch nicht verfolgt wird und in denen diese in nicht unerheblichem Maße stattfindet, nicht als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Außerdem soll durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, dass die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung als Körperverletzung öffentlich und insbesondere bei den Migrantenorganisationen stärker bekannt gemacht wird. Zudem sollen Mädchen und Frauen umfassend über ihre Rechte sowie über Beratungs- und Zufluchtsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Die Abgeordneten verlangen weiter, Ärzte dafür zu sensibilisieren und sie darauf hinzuweisen, dass sie bei Kenntnis einer drohenden Genitalverstümmelung das Jugendamt oder die Polizei verständigen können. Bei den Bundesländern solle zudem darauf hingewirkt werden, dass eine ausreichende Zahl von Frauenhäusern für volljährige Opfer und sonstige Unterkünfte für minderjährige Opfer bereitgestellt werden.

INNERES

Berichte des Datenschutzbeauftragten

Am 5. Juni unterrichtete der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit den Deutschen Bundestag über den 21. Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2005/2006 (Drs. 16/4950) sowie über den 1. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für den Zeitraum 2006/2007 (Drs. 16/8500).

In seinem Bericht zum Datenschutz bemängelt der Bundesdatenschutzbeauftragte in erster Linie die mangelnde Umsetzung einer Modernisierung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechts. An Gesetzgebungsverfahren, die das informationelle Selbstbestimmungsrecht einschränken, mangle es dagegen nicht. Dies habe zu einer bedenklichen Schieflage geführt. Auch hinsichtlich der Gefahren des Missbrauchs biometrischer Systeme müssten die Bürgerinnen und Bürger besser geschützt werden. Dies könne nur erreicht werden, wenn man bei der Entwicklung solcher Systeme hohe Datenschutzstandards beachte. Zentrale Datenbanken, so die Empfehlung des Berichts, seien aufgrund des hohen Potenzials von Missbrauch nicht ratsam. Ebenso abzulehnen sei der Zugriff von für die innere Sicherheit zuständigen Behörden auf

das geplante VISA-Informationssystem der EG. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist insbesondere noch die Forderung nach einem Gesetzentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz hervorzuheben.

Informationsfreiheitsgesetz erstmalig evaluiert

Die erste Überprüfung des Informationsfreiheitsgesetzes, das unter der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet wurde, ist positiv ausgefallen. Der Datenschutzbeauftragte kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gesetz gut annehmen. Ursprüngliche Bedenken, dass es zu unlösbaren Konflikten zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit kommen könnte, haben sich bisher nicht bestätigt. Lediglich in Behörden seien noch Vorbehalte gegen die Informationsfreiheit zu spüren.

Verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

In 2. Lesung hat der Bundestag dem Gesetz zu dem Abkommen vom 24. September 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zugestimmt (Drs. 16/9039, 16/9343).

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern und dadurch die Innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen. Im Rahmen ihres geltenden innerstaatlichen Rechts wollen Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate zukünftig interessierende Informationen austauschen. Außerdem wollen die Vertragsparteien abgestimmte operative Maßnahmen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten mit terroristischem Hintergrund und grenzüberschreitender Kriminalität durchführen.

Das Gesetz schafft die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens.

RECHT

Übereinkommen gegen Folter

Der Bundestag hat am 5. Juni den Gesetzentwurf zum „Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ (Drs. 16/8249, 16/9468) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz dient der Ratifizierung des Protokolls zum sogenannten Anti-Folter-Übereinkommen. Für die Ratifikation bedarf es nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes, weil sich das Fakultativprotokoll auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

Ziel des Fakultativprotokolls ist es, durch einen präventiven Ansatz weltweit den Schutz vor Folter zu verbessern. Zu diesem Zweck wird unter anderem bei den Vereinten Nationen ein Unterausschuss des Antifolterausschusses eingerichtet. Gleichzeitig werden die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, dementsprechend ebenfalls solche Präventionsmechanismen zur Verhü-

tung von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen von Menschen einzurichten.

Analog zum Europäischen Antifolterausschuss sollen dieser Ausschuss und die entsprechenden nationalen Gremien in den Mitgliedstaaten Besuche durchführen können und das Recht bekommen, Empfehlungen abzugeben. Vorgesehen sind im nationalen Recht die Einrichtung einer Bundesstelle zur Verhütung von Folter sowie einer Länderkommission.

SPORT

11. Sportbericht

Am 5. Juni wurde der 11. Sportbericht der Bundesregierung (Drs. 16/3750) im Deutschen Bundestag abschließend beraten und der Entschließungsantrag des federführenden Sportausschusses (Drs. 16/7584) angenommen. Der Sportbericht trägt dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzuarbeiten und transparent zu machen. Er bilanziert die im Zeitraum 2002 bis 2005 für den Sport wesentlichen Ergebnisse.

Im Bericht wird deutlich, dass die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund auf hohem Niveau fortgesetzt wurde. Dies spiegelt sich auch in der zunehmend positiven Situation des Sports in den neuen Ländern wider. In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 920 Millionen Euro zu Verfügung. Durch den effektiven Einsatz der Mittel für die zentralen Bereiche des Spitzensports können die Athletinnen und Athleten von der optimalen Infrastruktur in den Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren profitieren.

Effektive Spitzensportförderung bedarf wissenschaftlicher Begleitung. Daher wurde die Leistungsfähigkeit der Sportwissenschaftlichen Institute gestärkt. Neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft tragen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten den Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports besonders Rechnung. Im Berichtszeitraum wurden weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der steuerlichen Behandlung von Spenden geschaffen.

Gemäß der Entschließung soll zukünftig im Rahmen des Sportberichtes auch ein Ausblick auf bevorstehende Ereignisse gegeben werden. Der Sportbericht wird neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten um eine Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ ergänzt.

UMWELT

Ratifizierung und Umsetzung der Pariser Atomhaftungsprotokolle

Der Bundestag hat das Gesetz zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 (Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004) in 2. Lesung beschlossen (Drs. 16/9078, 16/9473).

Durch das Gesetzesvorhaben soll im Geltungsbereich des Pariser Übereinkommens und des Brüsseler Zusatzübereinkommens eine international harmonisierte Verbesserung des haftungsrechtlichen Schutzes geschaffen werden. Durch das vorliegende Gesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich sind, um die genannten Protokolle zu ratifizieren.

Neben diesem Vertragsgesetz bedarf es ferner eines hiervon getrennten Umsetzungsgesetzes. Dieses Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften hat der Bundestag ebenfalls abschließend beraten (Drs. 16/9077, 16/9472).

Unter anderem wird eine höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Milliarden Euro eingeführt. Zudem soll das Bundesamt für Strahlenschutz in die Lage versetzt werden, Kosten für die Amtshandlungen über die Erhebung von Gebühren vollständig zu refinanzieren.

VERKEHR

Zugang zum Seelotsenberuf geändert

Die Bewerberzahlen für die Seelotensausbildung gehen zurück. Aus diesem Grunde werden mit den Änderungen des Seelotsgesetzes (Drs. 16/9037, Drs. 16/9390) unter anderem die Regelungen über die Anforderungen an die Bewerber für den Seelotsenberuf neu formuliert und inhaltlich ergänzt. Die Gesetzesänderungen wurden am 5. Juni in 2./3. Lesung beschlossen.

Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Verkürzung der Ausbildung. So kann in Zukunft die im Rahmen der Ausbildung vorzuweisende 24-monatige Erfahrungszeit auf See auf sechs Monate verkürzt werden. Diese Alternative soll den Charakter eines Pilotprojekts haben. Hierbei müssen Anwärter einen neu zu schaffenden intensiven Grundlehrgang absolvieren. Grundsätzlich wird aber an den zwei Jahren Seefahrtszeit festgehalten, deshalb soll die Alternative nur revierbezogen eröffnet werden. Hinsichtlich der formal zu erfüllenden Anforderungen enthält die Neuregelung eine Änderung, nach der ausdrücklich geregelt wird, dass die Seefahrtszeit, die für den Zugang zum Beruf erforderlich ist, innerhalb der letzten fünf Jahre absolviert worden sein muss. Damit wird sichergestellt, dass die Seefahrtszeit einen möglichst aktuellen Erfahrungs- und Ausbildungsstand widerspiegelt. Die Seefahrtszeit soll in nautisch verantwortlicher Position absolviert werden.

Weitere Änderungen

Neu eingeführt wird auch die Möglichkeit der Sanktionierung für diejenigen, die der Fortbildungspflicht nicht nachkommen. Außerdem wurden die im Bereich der Seeschifffahrt geltenden Bestimmungen über das Verbot von Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln aufgenommen.

WIRTSCHAFT

Innovationskraft des Mittelstandes stärken

Der Bundestag hat am 5. Juni den Antrag der Koalitionsfraktionen "Das neue Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM optimal ausgestalten und konsolidierungskonform finanzieren" (Drs. 16/8905, 16/9741) beschlossen.

Der Antrag befasst sich mit der Neuordnung der Mittelstandsförderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Es sieht vor, dass künftig alle Programme zur Förderung von Forschungsprojekten im Mittelstand unter einem Dach zusammengefasst werden. Das neue Förderprogramm soll in der Endphase nur noch aus drei Fördermodulen bestehen: einzelbetriebliche Förderung, Kooperationsförderung und Netzwerkförderung. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Programme soll ein transparentes, zielgenaues und leicht zugängliches Förderangebot erreicht werden. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit dem Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Richtlinien für das ZIM zügig umzusetzen. Dabei soll vor allem auf Nutzerfreundlichkeit und Effizienz des Programms geachtet werden. Zudem müsse das Programm allen Unternehmen bundesweit offen stehen. In Bezug auf die Innovationsförderung in Ostdeutschland soll der Mittelansatz stabil gehalten werden, da die Innovationsförderung Teil des mit den ostdeutschen Ländern vereinbarten Korbs II im Solidarpakt II ist. Um die Umsetzung des Programms verfolgen zu können, fordert der Bundestag außerdem die jährliche Unterrichtung über den Erfolg der Programme zur Technologieförderung und hier insbesondere des ZIM.